

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz von Mensch und Umwelt – Anwendung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen in Mecklenburg-Vorpommern begrenzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind weit verbreitete Industriechemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften in zahlreichen Produkten eingesetzt werden. Gleichzeitig sind sie extrem langlebig und bauen sich in der Umwelt sowie im menschlichen Körper kaum ab.
2. Wissenschaftliche Studien belegen erhebliche gesundheitliche Risiken durch PFAS, darunter Beeinträchtigungen des Immunsystems, erhöhte Cholesterinwerte, mögliche krebserregende Wirkungen und negative Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit.
3. In Mecklenburg-Vorpommern wurden PFAS-Belastungen in Gewässern und an Verdachtsstandorten nachgewiesen. Gleichzeitig gibt es keine routinemäßige Untersuchung von Trinkwasser auf PFAS, da sie bisher nicht als untersuchungspflichtige Parameter in der Trinkwasserverordnung aufgeführt sind.
4. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat einen Vorschlag zur Beschränkung von PFAS im Rahmen der REACH-Verordnung vorgelegt. Deutschland unterstützt diese Initiative gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden. Die ECHA-Initiative ist ein ambitionierter Schritt, doch die EU könnte noch konsequenter handeln, insbesondere durch strengere Trinkwassergrenzwerte, kürzere Übergangsfristen und eine stärkere Haftung der Industrie.

5. Der Bund arbeitet an der Umsetzung neuer Grenzwerte für PFAS in Trinkwasser und Umweltmedien. Mecklenburg-Vorpommern hat die Möglichkeit, aktiv zur Reduzierung der PFAS-Belastung beizutragen und die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene zu unterstützen.
6. In einigen industriellen und medizinischen Anwendungen gibt es derzeit noch keine praktikablen Alternativen zu bestimmten PFAS. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die Halbleiterproduktion, spezielle medizinische Geräte und bestimmte sicherheitskritische Anwendungen. Eine verantwortungsbewusste Regulierung muss daher den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen und Übergangsfristen sowie Ausnahmeregelungen für unverzichtbare Anwendungen ermöglichen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene aktiv für die Verschärfung der von der ECHA vorgeschlagenen Beschränkungen von PFAS einzusetzen, dabei aber die Notwendigkeit von Übergangsregelungen für derzeit unverzichtbare Anwendungen zu berücksichtigen.
2. die routinemäßige Untersuchung von Trinkwasser, Böden und Luft auf PFAS-Belastungen zu initiieren. Die erfassten Daten sollen transparent veröffentlicht und betroffene Kommunen sowie Wasserversorger einbezogen werden.
3. die Verwendung von PFAS in öffentlichen Beschaffungen, insbesondere in Textilien, Lebensmittelverpackungen und Feuerlöschmitteln, soweit möglich, zu vermeiden. Unternehmen sollen bei der Umstellung auf PFAS-freie Alternativen beraten und unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Innovationsförderungen für die Entwicklung sicherer Alternativen verstärkt werden.
4. Informationskampagnen über gesundheitliche und ökologische Risiken von PFAS für die Bevölkerung zu starten. Angel- und Fischereivereine sollen über mögliche PFAS-Belastungen in Gewässern aufgeklärt werden.
5. eine umfassende Untersuchung und – sofern erforderlich – Sanierung von PFAS-belasteten Standorten in Mecklenburg-Vorpommern einzuleiten, insbesondere an ehemaligen Militärstandorten und Industrieflächen.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

PFAS sind eine der größten Umwelt- und Gesundheitsherausforderungen unserer Zeit. Aufgrund ihrer Persistenz reichern sie sich in Böden, Gewässern und im menschlichen Körper an. Während auf EU-Ebene bereits Maßnahmen zur Begrenzung ergriffen werden, fehlen in Mecklenburg-Vorpommern bislang systematische Untersuchungen und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der PFAS-Belastung.

Gleichzeitig sind einige PFAS in spezialisierten Anwendungen derzeit unverzichtbar, da es noch keine gleichwertigen Alternativen gibt. Hier ist eine differenzierte Regulierung erforderlich, die eine Reduzierung fördert, aber essenzielle Nutzungen weiterhin ermöglicht, bis sichere Alternativen entwickelt wurden.

Durch gezielte Überwachung, Transparenz, Prävention und Sanierung kann das Land einen wesentlichen Beitrag leisten, um Mensch und Umwelt langfristig zu schützen. Die Landesregierung sollte die aktuellen Entwicklungen in der EU und auf Bundesebene aktiv mitgestalten, um Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig auf kommende Beschränkungen vorzubereiten und eigenständig Maßnahmen zur Reduzierung der PFAS-Belastung umzusetzen.